

Beschlüsse des Verbandsvorstandes

Nach § 17 Ziffer 3 der Satzung hat der Verbandsvorstand in seiner letzten Sitzung folgende Änderungen (die fett gedruckt sind) in der Jugendordnung beschlossen, sie treten am 1. Juli 2009 in Kraft.

§ 9 Jugendordnung

Ziffer 1 bis 3 unverändert.

4. Die F-Junioren spielen mit 5er-Mannschaften, mit höchstens 7er-Mannschaften können die E-Junioren sowie die E- und D-Juniorinnen spielen. Die D-Junioren spielen mit 9er- oder 7er-Mannschaften.

In den Kreisligen und Kreisklassen können die **A- bis C-Junioren** sowohl mit 11er-, als auch mit 7er-Mannschaften spielen. Dabei sollten in diesen Altersbereichen 11er-Mannschaften die Regel sein.

Die B- und C-Juniorinnen können in allen Spielklassen mit 11er- bis 7er-Mannschaften spielen. Ziffer 5 bis 12 unverändert.

§ 10 Jugendordnung

1. A-Junioren U19/18 2x45 Min. 180 Min.

 F-Junioren U9/8 2x20 Min. 80 Min.

Ziffer 2 bis 4 unverändert.

5. Juniorspieler einer jüngeren Altersklasse können in der nächst höheren eingesetzt werden.

Ausnahme sind die Bambini, von denen nur der ältere Jahrgang bei den F-Junioren eingesetzt werden darf. Nur der jüngere Jahrgang der B-Juniorinnen kann mit Ausnahmegenehmigung bei den C-Junioren eingesetzt werden (siehe Ziffer 2). Bei allen anderen Altersklassen ist dies nicht gestattet.

Ziffer 6 und Ziffer 7 unverändert.

Berufungen

Dr. Andreas Pitz wurde als neues Mitglied des Verbandsgerichtes ernannt.

Als neuer Referent für Freizeitsport im Fußballkreis Heidelberg wurde Norbert Schätzle bestätigt.

Ronny Zimmermann, Präsident